



## LANDRATSAMT SIGMARINGEN

- untere Flurbereinigungsbehörde -

### **Flurbereinigung Herbertingen (B32/B311)**

#### **Die Flurbereinigungsbehörde informiert**

##### **Materialentnahmestelle**

In den vergangenen Wochen wurde mit der Aufdeckung der Materialentnahmestelle für die geplanten Kieswege begonnen. Die Materialentnahme ist nur für den Wegebau der Teilnehmergeinschaft genehmigt, eine Abgabe des Kieses an Privatpersonen ist nicht möglich. Ebenso ist das Abladen von Schutt in der Grube verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

##### **Humusmieten / Boden der Teilnehmergeinschaft**

Der bei den Baumaßnahmen abgeschobene Boden ist im Besitz der Teilnehmergeinschaft. Diese allein wird über die Verwendung des Bodens entscheiden (z.B. Rekultivierung der Wege).

Die Teilnehmergeinschaft und die Flurbereinigungsbehörde weisen darauf hin, dass eine Entnahme des Bodens nicht erlaubt ist.

Kontaktdaten:

Lothar Allgaier (Projektleiter), Telefon 0751/854540, Email: [Lothar.Allgaier@landkreis-ravensburg.de](mailto:Lothar.Allgaier@landkreis-ravensburg.de)

Susanne Fickel (Projektingenieur), Telefon 0751/854569, Email: [Susanne.Fickel@landkreis-ravensburg.de](mailto:Susanne.Fickel@landkreis-ravensburg.de)

Ravensburg, 11.07.2016

Susanne Fickel